

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 1388/2011 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung aufgrund eines Schreibfehlers

Einrichtung von Kindergartengruppen am Standort Zeißstraße 48

Antrag,

zu beschließen,

eine Kindergartengruppe (25 Kinder in Ganztagsbetreuung) und eine altersübergreifende Gruppe (15 Kindergartenkinder und 5 Krippenkinder in Ganztagsbetreuung) am Standort Zeißstraße 48 in Trägerschaft des DRK Region Hannover e. V. einzurichten und

am 01.08.2011, spätestens ab Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis laufende Beihilfen auf Basis der geltenden Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Die Kosten für die Anmietung des Objektes werden im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements bereit gestellt.

Die anteiligen Betriebskosten für das Jahr 2011 und die Betriebskosten des Jahres **2012** werden aus dem Produkt Kindertagesbetreuung (36501) gedeckt werden. Die Maßnahme umfasst ein Kostenvolumen von 206.800,00 € jährlich.

Darüber hinaus werden dem Träger einmalig Einrichtungsmittel in Höhe von 15.000 € pro Gruppe, insgesamt 30.000 € zur Verfügung gestellt.

Begründung des Antrages

In der Drucksache 1388/2010 N1 hat die Verwaltung unmittelbaren Handlungsbedarf aufgezeigt und die Schaffung zusätzlicher 225 Kindergartenplätze vorgeschlagen. Diese Plätze wurden im November 2010 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Um den bestehenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach § 24 Abs. 1 SGB VIII gewährleisten zu können, wurde mit dem Sofortprogramm Kindergarten (DS Nr.: 0644/2011) beschlossen, die Umsetzung der bereits in Planung befindlichen Plätze teilweise vorzuziehen.

Dazu ist es erforderlich, alle Ressourcen und Kapazitäten zu mobilisieren, um dem genannten Bedarf auch bis zur endgültigen Umsetzung der geplanten Kindergartenplätze kurzfristig begegnen zu können.

Am Standort Zeißstraße 48 besteht nun die Möglichkeit, die bereits bestehende Einrichtung um zwei Gruppen in bereits frei stehenden Räumlichkeiten des DRK zu erweitern. Hierzu sind nur geringfügige Umbaumaßnahmen erforderlich, die vom DRK durchgeführt werden. Ein entsprechendes Außengelände steht zur Verfügung.

51.41

Hannover / 22.06.2011